



Deutscher Verein  
für öffentliche  
und private Fürsorge e.V.

# aktuell

1. Dezember 2016

## Pressemitteilung

**Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen:  
Teilhabegesetz für gute Teilhabeplanung nutzen!**

**Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. fordert, für eine gelingende Teilhabeplanung auch die Pflegeversicherung verpflichtend einzubeziehen.**

**Berlin** – „Mit dem vom Bundestag beschlossenen Bundesteilhabegesetz wird der Weg weiter beschritten, der mit der UN-Behindertenkonvention begonnen wurde. Eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit Behinderung haben wir damit noch nicht erreicht, aber wir sind dem Ziel ein Stückweit näher gekommen“, sagt Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Um diesen Weg weiter und konsequent zu beschreiten, fordert der Deutsche Verein die Pflegeversicherung bei der Teilhabe- bzw. Gesamtplanung verpflichtend einzubeziehen. Leistungen wie aus einer Hand seien nur möglich, wenn sich auch alle Leistungsträger von Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen daran beteiligen. Dazu gehörten auch unbedingt Regelungen für den Fall einer mangelhaften Beteiligung der Leistungsträger. Sonst müssten Menschen mit Behinderungen wieder von Leistungsträger zu Leistungsträger gehen, um das zu bekommen, was ihnen zustehe. Löher fordert: „Pflegeversicherung und Eingliederungshilfeträger sollten im Rahmen der Neuregelungen das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderungen ernst nehmen und die Regelungen im Sinne der Menschen mit Behinderungen leben. Außerdem muss die Teilhabeplanung mit bundeseinheitlichen Kriterien unterlegt werden, um Doppelbegutachtungen zu vermeiden.“

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation.